

## Runde Geburtstage 2009

24.01.	Hofmann, Dieter	70 Jahre
25.01.	Niebergall, Horst	70 Jahre
01.03.	Eichhöfer, Manfred	55 Jahre
02.03.	Nuhn, Martin	70 Jahre
07.03.	Girnus, Ulrich	55 Jahre
08.03.	Becker, Egon	70 Jahre
17.03.	Schmitt, Hans-Otto	65 Jahre
31.03.	Schumacher, Hubert	60 Jahre
15.04.	Desch, Ulrich	50 Jahre
21.04.	Reitz, Martin	50 Jahre
30.04.	Paul, Werner	80 Jahre
03.05.	Jakobi, Hans	90 Jahre
11.06.	Otto, Reinhard	60 Jahre
12.06.	Wagner, Gerhard	50 Jahre
19.06.	Schönhals, Joachim	60 Jahre
29.06.	Riedel, Peter-Paul	70 Jahre
03.07.	Rasoul, Aliakbar	55 Jahre
04.07.	Varchmin, Joachim	80 Jahre
09.08.	Luft, Wolfram	50 Jahre
11.08.	Giezek, Hans-Herbert	50 Jahre
13.08.	Schneider, Manfred	70 Jahre
26.08.	Seibert, Irmtraud	75 Jahre
30.09.	Kühn, Roland	55 Jahre
04.10.	Diehl, Walter	75 Jahre
09.10.	Bender, Helmut	75 Jahre
13.10.	Langsdorf, Dieter	50 Jahre
17.10.	Giorgio, Vincenzo	65 Jahre
25.10.	Starke, Michael	50 Jahre
20.11.	Happel, Manfred	60 Jahre
30.12.	Brasser, Erich	55 Jahre

# Info-Post



Nummer 4 - Saison 2009/2010

## November

**Protokoll der Schiedsrichterversammlung  
vom 16.10.2009 im Bürgerhaus Klein-Linden**

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

Harald Sandleben begrüßte 3 SRinnen und 110 Schiedsrichter und gab sodann bekannt:

Ab dem neuen Jahr muss sich für den Nichtbesuch der SR-Versammlung bei Andreas Reuter entschuldigt werden, um nicht bestraft zu werden.  
Die nächste SR-Versammlung findet am Donnerstag, den 18.11.09 im Bürgerhaus Klein-Linden statt.

Folgende Ehrungen wurden nachgeholt:

Für 15jährige SR-Tätigkeit: M. Mrkonic.

Für 30jährige SR-Tätigkeit: Theo Zuckermann

Für 35jährige SR-Tätigkeit: Hans-Jürgen Wörner

Harald Sandleben beglückwünschte Irmtraud Seibert zum 75. Geburtstag.

Er forderte die SR erneut auf, den Urlaub rechtzeitig mitzuteilen, um den Ansetzern unnötige Mehrarbeit zu ersparen und auch, um gegebenenfalls Bestrafungen zu vermeiden.

Ab sofort bis ca. April sind bei Schlechtwetter die Heimatvereine anzurufen, ob gespielt wird, gegebenenfalls der Klassenleiter.

KLW Martin Reitz mahnte nochmals das richtige und genaue Ausfüllen des Spielberichtes an.

Er teilt mit, dass vom 16. bis 24. Januar 2010 im Sportheim des FSV Fernwald in Steinbach ein Neulingslehrgang stattfindet.

Sodann bearbeitete er einige Regelfragen und beantwortete Fragen hierzu.

In der nächsten Versammlung geht es um die Hallenregeln.

Das Protokoll der letzten Versammlung ist in der heute ausgegebenen Info-Post abgedruckt.

Ende der Versammlung: 21.10 Uhr

gez.: Horst Rudnik

**Aktuelle Termine**

19.11.2009 19.30 Uhr SR-Pflichtversammlung November  
Donnerstag Bürgerhaus Klein-Linden

10.12.2009 19.30 Uhr SR-Pflichtversammlung Dezember  
Donnerstag Bürgerhaus Klein-Linden

Die Jungschiedsrichtersitzung findet nach vorheriger Absprache bereits ab 18.00 Uhr vor den Pflichtversammlungen, ebenfalls im Bürgerhaus Klein-Linden statt.

29.01.2010 Wintertrainingslager  
- der SRVGG Gießen  
31.01.2010 in Nieder-Moos

Neulingslehrgang der Schiedsrichtervereinigung Gießen 2010

Samstag	16.01.2010	Donnerstag	21.01.2010
Montag	18.01.2010	Samstag	23.01.2010
Dienstag	19.01.2010	Sonntag	24.01.2010

**Alle aktuellen Termine auch unter  
[www.schiedsrichtergiessen.de](http://www.schiedsrichtergiessen.de)**

## Regeländerung im Hallenfußball

Auch wenn „Futsal“ immer mehr Einzug hält, so ist doch in vielen Kreisen der Hallenfußball immer noch aktuell. In der Hallenrunde 2009/2010 hat der Hessische Fußball-Verband zugunsten einer einfachen Handhabung der Hallenregeln auf größere Regeländerungen verzichtet, eine wichtige Neuerung bezüglich des Torwartspiels wurde aber dennoch vom Verbandsspielausschuss beschlossen, die ab sofort von den Mannschaften und Schiedsrichtern verbindlich umgesetzt werden muss.

Hier der offizielle Wortlaut:

„Der Torwart darf seinen Strafraum nur noch zur Abwehr des Balles verlassen.“ Das heißt auch, den mitspielenden Torwart wird es in dieser Form nicht mehr geben. Diese Regeländerung greift sofort und bezieht sich auf alle Hallenfußballspiele (Jugend und Senioren) außer Futsal.

Sinn dieser Regelung ist es, zu verhindern, dass ein Torwart als Feldspieler agiert und so ein „Überzahlsituation“ im Angriff schafft, die zu einer sehr statischen und wenig attraktiver Spielform führt.

Nachfolgend wird die neue Auslegung an zwei Praxisbeispielen veranschaulicht.

Beispiel 1 :

Langer Ball auf den Stürmer. Der Torwart klärt 12 Meter vor seinem eigenen Tor mit Fußabwehr.

Erlaubte Spielweise, weiterspielen.

Beispiel 2 :

Wie Beispiel 1, nur dass der Torwart bei der Abwehraktion diesen Angreifer umspielt und dann den Ball zu einem Mitspieler passt.

Erlaubte Spielweise, dies wird als „zur Abwehrreaktion gehörend“ gewertet. (Würde er dann noch weitere Spieler ausspielen, dann wäre dies strafbar).

Grundsätzlich:

- Spielfortsetzung immer indirekter Freistoß
- Keine persönliche Strafe
- Bei Zweifelsfällen immer pro Torwart entscheiden
- Ein „Stehen“ außerhalb des Strafraumes ist nicht strafbar, sondern erst das offensive Mitspielen.

## Der heutige Gast Ricardo Muñoz-Núñez referiert über „Futsal“

Die Schiedsrichtervereinigung Gießen freut sich am heutigen Abend den DFB-Futsal-Schiedsrichter Ricardo Muñoz-Núñez (FC Offenthal) als Referenten begrüßen zu dürfen. Hier schon mal ein kleiner Überblick:

Futsal unterscheidet sich vom in Deutschland unter dem Namen Hallenfußball bekannten Sport vor allem durch die fehlenden Bandenbegrenzungen. Futsal ist die offizielle Form des Fußballs in der Halle, nach den Statuten der FIFA. Es wird generell mit 5 Spielern auf Handballtore mit einem sprungreduzierten Ball gespielt, welcher einen Umfang von mindestens 62 cm bis höchstens 64 cm hat. Der Ball hat relativ wenig Druck (0,4 bis 0,6 bar Überdruck gegenüber 1 bar Überdruck beim Standard-Fußball der Größe 5).

Gewechselt werden darf unbegrenzt und fliegend, der Einwurf ist durch den Einkick ersetzt, die Spielzeit beträgt zweimal 20 Minuten. In jeder Halbzeit hat jede Mannschaft eine Auszeit zur Verfügung, der Strafstoß wird aus sechs Metern ausgeführt. Fouls werden restriktiv geahndet. Das Grätschen am Mann wird grundsätzlich als Foul gewertet. Dabei ist Futsal keineswegs körperlos, wie es oft fälschlicherweise beschrieben wird. Der Körperkontakt in den Zweikämpfen ist dem Fußball sehr ähnlich. Durch die Sanktionierung eines direkten Freistoßes (=kumuliertes Foul), halten sich die Spieler automatisch zurück. Die Mannschaftsfouls werden (ähnlich wie beim Basketball) gezählt, wobei es ab dem fünften Mannschaftsfoul (je Halbzeit) für jedes weitere Foul einen direkten Freistoß ohne Mauer gibt, der auf den Zehn-Meter-Punkt verlegt werden darf. Nach einer roten Karte darf der betreffende Spieler nach Ablauf von zwei Minuten durch einen anderen ersetzt werden. Bei ruhenden Bällen (und dem Torabwurf, der aus der Hand erfolgt) hat der ausführende Spieler nach Freigabe des Balles nur vier Sekunden Zeit, um den Ball wieder ins Spiel zu bringen. Zudem gilt beim Futsal eine verschärfte Rückpass-Regel: Kommt der Ball vom eigenen Torwart, darf dieser den Ball nur dann mit dem Fuß erneut spielen, wenn der Ball zwischenzeitlich die Mittellinie überquert hatte oder vom Gegner berührt wurde. Der Torwart kann ähnlich wie beim Handball durch einen weiteren Feldspieler ersetzt werden. Die Rückpass-Regel ist dabei aber weiterhin zu beachten. Jede Mannschaft kann einmal pro Halbzeit eine Auszeit von einer Minute erhalten, sofern sie bei der folgenden Spielfortsetzung im Ballbesitz ist.

(Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Futsal>)

Interesse als Futsal-Schiedsrichter tätig zu werden? Weiter Informationen gibt es auf <http://www.dfb.de/index.php?id=55> oder direkt bei unserem Kreislehrwart Martin Reitz.



## Monatliche SchiedsrichterPFLICHTversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass habe ich Euch auf der nächsten Seite einmal den Paragraphen 24 der aktuellen Schiedsrichterordnung des hessischen Fußballverbandes abgedruckt. In Zukunft werden wir nämlich die Anwesenheiten bei den monatlichen Schiedsrichterpflichtversammlungen in das DFBnet eingeben. Dies hat zur Folge, dass wir nicht mehr jährlich die Bestrafungen für das Nichterscheinen aussprechen, sondern für jede Versammlung einzeln (§24 c) aa)).

Wichtig für Euch ist, dass unentschuldigtes Fehlen mit einer Geldstrafe bestraft wird. Falls Ihr nicht kommen könnt, müsst Ihr also vorher Bescheid sagen. Die Pflege der Anwesenheiten übernimmt der Andreas Reuter. Die Absage muss per E-Mail ([reuterandreas@gmx.net](mailto:reuterandreas@gmx.net)) oder in Ausnahmefällen, telefonisch unter 0162-7517571 erfolgen. Diese Entschuldigung muss bis Ende der Sitzung eingegangen sein. Verspätet eintreffende Entschuldigungen gelten nicht.

Diese Vorgehensweise gilt ab dem Jahr 2010. Ab der ersten Versammlung im Jahr 2010 werden wir dann die Bestrafungen aussprechen.

Diese Maßnahme ist keine Schikane von uns. Wir erwarten auch keine 100%ige Anwesenheit aller Schiedsrichter. Es werden bestimmt nicht mehr Schiedsrichter zur Versammlung kommen als vorher. Allerdings könnten wir rein theoretisch schon vor der Versammlung sagen wie viele Schiedsrichter kommen werden, sollte sich das System eingespielt haben.

Mit den Vereinen erwarten wir auch noch eine diskussionsreiche Übergangszeit, denn die Strafen werden von Euren Vereinen bezahlt, denen wir diese Vorgehensweise noch erklären müssen.

Da wir uns natürlich an die Schiedsrichterordnung des HFV halten müssen, haben wir keine andere Wahl. Unsere bisherige Vorgehensweise ist eigentlich nur durch die geschichtliche Entwicklung gedeckt („Bisher haben wir es immer so gemacht“).

Wichtig für Euch ist also, dass Ihr rechtzeitig den Versammlungsbesuch absagt und dass durch die Pflege der Anwesenheiten im DFBnet es am Ende der Saison kein „Auge zudrücken“ mehr geben kann wenn Eure Versammlungsbesuche gezählt werden. Dies schon mal als Vorwarnung.

Genauso wichtig ist es natürlich für alle Anwesenden einer Pflichtversammlung sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Bei Nichteintragung müssen wir ja davon ausgehen, dass Ihr unentschuldig gefehlt hebt, was zu einer Bestrafung führen würde.

Wie wichtig es ist, zu der Schiedsrichterpflichtversammlung zu kommen, brauche ich Euch als aktiven Schiedsrichtern nicht zu erklären. Nur durch diese Besuche kann man seinen Schiedsrichterausbildungsstand auf dem besten Niveau halten.

## Schiedsrichterordnung des HFV

### § 24 Satzungsverstöße

- a) Der Schiedsrichter untersteht der Rechtsprechung des HFV.
- b) Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen sind vom Schiedsrichterausschuss dem jeweiligen Rechtsausschuss zur Verfolgung zu übergeben.
- c) Vom zuständigen Schiedsrichterobmann werden abweichend von Buchstabe b) nachfolgende Pflichtverletzungen als Verwaltungsstrafe gem. § 18 Strafordnung geahndet:
  - aa) Unentschuldigtes Fehlen bei Veranstaltungen, bei denen Teilnahmepflicht besteht
  - bb) Nichtbestätigung von Spelaufträgen; unbegründete Absage oder verspätete Bestätigung eines Spelauftrages
  - cc) Leitung eines Spieles ohne Genehmigung des Schiedsrichterausschusses (ausgenommen § 69 Spielordnung)
  - dd) Missbrauch eines Schiedsrichterausweises
  - ee) Unentschuldigtes Nichtantreten eines ordnungsgemäß zur Leitung eines Spiels eingeteilten Schiedsrichters oder Schiedsrichter-Assistenten
- d) Die unter c) genannten Pflichtverletzungen können mit einer Verwaltungsstrafe zwischen € 25.- und € 100.-- geahndet werden. Im Wiederholungsfall wird der Schiedsrichter zusätzlich zur Geldstrafe mit einer Sperre von 1 bis zu 3 Monaten bestraft.
- e) Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten, die innerhalb eines Spieljahres dreimal unentschuldig zu Spielen nicht antreten, werden von der Schiedsrichterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme kann erst nach Ablauf eines Jahres beim VSA beantragt werden.
- f) In Fällen von Nr. c) aa) ist nach fünfmaligem unentschuldigtem Fehlen innerhalb eines Jahres - außer der bis dahin verwirkten Geldstrafe - durch den Kreisschiedsrichterausschuss beim Verbandsschiedsrichterausschuss die Streichung von der Schiedsrichterliste zu beantragen. Vor der Entscheidung sind der betroffene Schiedsrichter und sein Verein sowie der zuständige Kreisfußballausschuss zu hören. Nach der Streichung muss der Schiedsrichterausweis vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss eingezogen werden.  
In begründeten Fällen kann der Kreisschiedsrichterausschuss auf bestimmte Zeit Befreiung vom Besuch von Pflichtveranstaltungen der Schiedsrichtervereinigung gewähren. Der Antrag ist schriftlich einzureichen.